

Ercheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Siegener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Siegen“.

Postfachkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bankverehr: Gewerbedank Siegen.

# Gießener Anzeiger

## General-Anzeiger für Oberhessen

Zustellungsdruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts- und Buch-Verlagsanstalt, R. Lange, Siegen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7, Geschäftsstelle u. Verlag: 555 51, Siegen. Schriftleitung: 555 112, Anzeiger für Druckmaschinen: Anzeiger Siegen.

### I. Die siebente Kriegsanleihe.

Nichts weist mehr auf die Kraft der deutschen Volkswirtschaft hin, als das Vertrauen, mit dem die Finanzverwaltung des Reichs nach mehr als dreijähriger Kriegsklauen von neuem an das Kapital, auf die großen und kleinen Sparern in den Städten und auf dem Lande sich mit dem bekannnten Ausruf „Zeichnet die Kriegsanleihe“ wenden kann. Daß dieser Zeitpunkt jetzt, und zwar zum siebenten Male, nahegerückt ist, bringt seinem eine Liebersehung, ist doch die Finanzverwaltung bis jetzt niemals etwa sechs Monate nach der Ausgabe der ersten Kriegsanleihe dazu geschritten, die Kriegsanleihe gleichsam aus dem Schwebestadium auf eine sichere Grundlage zu stellen. Unsere Gegner lassen sich mit der Umwandlung ihrer schwebenden Verbindlichkeiten in Anleihen weit mehr Zeit — aber nicht aus freier Entschloßung. Sie kennen sehr wohl die Grundrisse einer solchen Finanzpolitik, aber ihre Anwendung schiebt bei allen unseren europäischen Feinden auf Schwierigkeiten, teils, weil ihre wirtschaftliche Kraft erlahmt ist, teils, weil der Patriotismus sich bei ihnen mehr in Worten als in Taten äußert. Bei uns hatten bereits sehr erhebliche Summen des Kassenbills, in dem die der Kriegsanleihe dienlich gemacht werden können. Darauf deutet die ganze Lage des Geldmarktes hin, im besonderen die großen Beträge, die in Schatzwechseln des Reichs angelegt sind, ferner die hohen Einlagen bei den Banken und Sparkassen. Viele Tausende darf aber niemand zu der Ansicht verleiten, es komme zu seiner Abwertung nicht an. Vielmehr ist es, je näher wir dem Frieden kommen, um so notwendiger, kein Nachlassen zu zeigen, sondern erneut einen kräftigen Beweis zu erbringen, daß unsere Kraft, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, dem Vaterlande gefolgt nach wie vor zu seiner Verteidigung zur Verfügung steht.

Die siebente Kriegsanleihe wird fast genau nach dem Muster der sechsten ausgefertigt. Sie besteht aus 50prozentigen Schuldverschreibungen und 40prozentigen Schatzanweisungen, die zum Kurse von 98 Mark für 100 Mark Nennwert in der Zeit vom 19. September bis zum 18. Oktober zur Zeichnung aufgelegt werden. Für Schuldverschreibungen mit Sperrzins bis zum 15. Oktober 1918 ermäßigt sich der Zeichnungspreis auf 97,80 Mark für 100 Mark Nennwert. Das Reich darf die 50prozentigen Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen. Das ist für den Zeichner insofern ein Vorteil, als er sein Geld bis zu dem genannten Zeitpunkt unbedingt mit 5 vom Hundert verzinst erhalten muß. Auch später darf das Reich den Zinsfuß nicht herabsetzen, ohne gleichzeitig die Kündigung auszusprechen; dies bedeutet, daß dann jeder Anleihehaber das Recht hat, den Nennwert seiner Schuldverschreibungen in barem Gelde, also 2 Mark für je 100 Mark mehr, als den Zeichnungspreis, zu fordern. Für die 40prozentigen Schatzanweisungen ist von vornherein ein Tilgungsplan aufgestellt, der mit dem für die Schatzanweisungen der sechsten Kriegsanleihe vorgesehenen übereinstimmt. Nach den Einzelheiten des Tilgungsplanes muß der Inhaber von Schatzanweisungen im Falle der Auslösung seiner Schatzanweisungen mindestens für 100 Mark Nennwert 110 Mark erhalten. Er kann aber auch unter den noch später zu erläuternden Voraussetzungen 115 oder 120 Mark als Erlös erzielen. Dieser große Vorteil verdient in den weitesten Kreisen des Anlage suchenden Kapitals Beachtung.

Da, wie anzunehmen ist, viele Eigentümer der älteren 50prozentigen Schuldverschreibungen und der früher ausgegebenen 50prozentigen Schatzanweisungen den Wunsch haben werden, ihren Besitz in die neuen auslosbaren Schatzanweisungen umzuwandeln, so ist wieder, wie bei der sechsten Kriegsanleihe, ein von leicht erfüllbaren Bedingungen abhängiges Umlaufrecht geschaffen worden.

Die Eingahlungen auf die siebente Kriegsanleihe können vom 29. September ab (der 30. September ist ein Sonntag) geleistet werden; Pflichtzahlungstermine sind der 27. Oktober, der 24. November, der 9. Januar und der 6. Februar. Es können also alle die, die über flüssige Gelder verfügen, alsbald in den Genuß der hohen Verzinsung kommen; wer aber erst spätere Eingänge für die Kriegsanleihe verwenden will, dem sind hier bequeme Zahlungsmöglichkeiten eingeräumt.

Daß eine Anleihe des Deutschen Reichs, eine Forderung mitteln auf das gesamte Nationalvermögen, die denkbar größte Sicherheit bietet, wissen wir alle. Der Verzinsung eines erheblichen Teiles der Kriegsanleihen sind bereits neue Steuerzinsen gegenübergestellt; im übrigen ist es kaum nötig, zu sagen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Befestigung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs das gegebene Zahlungsversprechen zu halten.

Wer die siebente Kriegsanleihe zeichnet, erwirbt die beste Kapitalanlage und trägt, indem er unseren Tapfern trauen zu Wasser und zu Lande hilft, zum Schutze des Reichs, zum Schutze der eigenen Person und des eigenen Vermögens bei.

### Aus Stadt und Land.

Siegen, 6. September 1917.

#### Vorsicht gegenüber Spionage.

Die Spionagegefahr ist größer, als die meisten glauben. Nicht nur im Lande selbst, und im neutralen Ausland sind Spionage unserer Feinde tätig, im Leber unter wirkungsvoller Mithilfe vertrauensfertiger Landsleute der Entente Material zu liefern, das zu unseren Schäden verwendet werden soll und wird. Auch unsere Gefangenen oder internierten Landsleute im feindlichen Ausland werden direkt oder indirekt dazu mißbraucht, dem Feinde wichtige Nachrichten und Unterlagen zu verschaffen. Echte und falsche Briefe an bekannte und unbekante Empfänger betrogen mit scheinbar harmlosen Anfragen oder Anforderungen Zweide, welche dem Vaterlande schaden können.

Es kann daher nur immer und immer wieder die dringende Bitte an alle — Einzelpersonen, Korporationen und Gesellschaften — gerichtet werden, Briefe Kriegs- oder Zivilgefangener, welche Anfragen oder Anforderungen — auch scheinbar harmloser Natur — enthalten, bei dem zuständigen selbst. Generalkommando vor der Erledigung vorzulegen.

Am 1. September der Kaufmann Raurat Hermann Meyer zu Worms, dem Roggenanbauern August Dognu aus Berlin und dem Regierungsbuchhalter Adolf Pfeifer aus Darmstadt zu Kreisbauinspektoren ernannt. Der Kreisbauinspektor hat am 29. August dem Domkatholischen Albert Vogt zu Mainz die Zulassung zur Annahme und zum Tragen des ihm vom Jaren der Fulgauer desiehem Rittertrauges des Königlich Preussischen Zivilverdienstordens erteilt. Der Kreisbauinspektor hat am 1. September den Kreisbauinspektor des Kreises Offenbach, Raurat Karl Cellarius mit Wirkung vom Tage seines Dienstantritts an zum Kreisbauinspektor des Kreises Siegen ernannt.

Das Verberben des Obliens auf den Landstrafen. Viele Bauernschaften haben bisher auf den Landstrafen das von den Bäumen gefällte Obli gemahmt und davon Obst und Wermelde gefodt. Das war besonders für ärmere Familien eine Hilfe, wenn sie auch mit einer sorgfältigen Beachtung der Begriffe Wein und Obli nicht in Entzug gebracht werden konnte. Jetzt muß man die Beobachtung machen, daß das Obli vielfach auf den Landstrafen verberbt, weil es nicht mehr gemahmt werden darf. Waldwachen und Holzräuber verhindern das. Andererseits wird aber nicht dafür gesorgt, daß dieses Obli, das vielfach von den Bäumen fällt, die noch des eigentlichen Nahrungsmittels wert sind, angelesen und für die menschliche Ernährung verwendet wird. Bei der Knappheit an Nahrungsmitteln ist das sehr zu bedauern. Der Kreisbauinspektor für Nahrungsmittelerwartet deshalb, daß das Obli, das auf den Landstrafen unberiegt, aufgeslesen werden darf, ehe es die Wäden zur Vorbereitung künftiger Schädigung der Ernte verlassen haben und ehe es verfault ist. Ihm mündelien muß dafür gesorgt werden, daß dieses Obli in irgendeiner Weise Verwendung findet, bevor im vierten Kriegsjahr kein unter keinen Umständen angehehen werden, wie Nahrungsmittel verberben.

Die Hessische Vasarettzeitung Nr. 51 enthält in ihrem Sonntagsheft: „Der Dammum zu Kasselberg“, von Peter Bologner, „Die Wäld der Lüneburg“, „Braucht Deutschland Kolonien?“, von Dr. B. Lüneburg, „Wird die Erde untergehen?“, von Hermann von Delmböck, „Was bietet die hiesige Kriegskriegsbedürftigen-Fürsorge?“, Kleine Mitteilungen: Vasarettzeitung, vom deutschen Reich und Kassele. — Die Gießener Zeitsung hat folgenden Inhalt: „Kasseler“ von Justus Götting, „Kasseler“ und deutsche Kriegskriegs, Die Leubens der Entlastungsmittel in der Erde, Verändertmürricht.

Von der Hühnerjagd. Seit nahezu 14 Tagen etwa ist die Hühnerjagd in Hessen und Nassau auf, der, wie jeder Jagdliebhaber, eine hervorragende nationalökonomische Bedeutung zukommt. Verzeihen Sie doch eine der letzten Jagdgesellschaften, daß in Hessen 6000 Rebhühner im Jahre erlegt wurden, davon in dem für die Hühnerjagd günstigen Monat September 2000 Stück. Dieser ist die Jagd wenig ergiebig. Wie aus allen Teilen der angeführten Gebiete berichtet wird, sind die Arten sehr selten, und kaum sind in einem Jahre so wenig und so seltene Vögel angetroffen worden. Welche Jagdgesellschaften sind deshalb der Ansicht, die Jagd auf Döfner nur kurze Zeit anzusetzen, um die Vögel nicht zu sehr zu vermindern.

Reizen des Saatgetreides. Das Reizen des Saatgetreides vor der Herbstsaat ist eine wichtige Naturmaßnahme, die besonders Bedeutung durch die Landwirte verdient. Ihre Anwendung ist gerade jetzt während der Kriegszeit, wo alles darauf ankommt, sichere Erträge zu erzielen, besonders notwendig. Das Reizen erfolgt zur Befähigung der verschiedenen Grundfruchtarten und auch gegen Parasiten (Schwammkrankheiten, der Roggen und Weizen). Erprobte Vermittler haben von verschiedenen Firmen zur Verfügung. In Nr. 35 und 36 der Hess. Landw. Zeitschrift sind über Vermittler, deren Anwendung und Versuchsergebnisse nähere Mitteilungen gemacht, wozu die Landwirte herangezogen werden. Welche Vermittler in dieser Frage werden auf Anfrage auch von der Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen in Darmstadt gegeben.

Im Tischspielhaus, Bahnhofsstr. 34, kommt die eunischste Freitag der Film „Söhne“, oder „Der Tornozes der Liebe“ zur Vorführung.

#### Landkreis Siegen.

Graben-Brief, 5. Sept. Dem Gerechten Wilhelm Garbach wegen Tapferkeit und treuer Widerstandslage die Hessische Tapferkeitsmedaille verliehen. Im Verste des Gießener Kreuzes ist er seit Sommer vorigen Jahres

Leibschützen, 5. Sept. Dem Soldaten Hans Raterland nach 15. Jähr, nach fast dreijähriger treuer Widerstandslage dem Kaiser, Inhaber des Gießener Kreuzes 2. Klasse. — Der jüngste Sohn des Hiesigen H. Arnold ist seit dem 18. v. März als Vermittler dem Hiesigen Kreuzer befindet sich in Frankreich in englischer Gefangenschaft. — August Buch, Unteroffizier in einem hiesigen Inf.-Regt., wurde mit dem Gießener Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet und zum Hiesigen Kreuz und Offiziers-Militärorden befördert.

Londri, 4. Sept. Dem Gerechten Friedrich Becker von hier, Inhaber der Hessischen Tapferkeitsmedaille, welcher seit Anfang des Krieges im Felde steht, wurde das Gießener Kreuz 2. Klasse verliehen.

Wiesel, 5. Sept. Dem Gemeinderatgeber W. Böns, kurzeit Gewehr bei einem Stabe im Osten, wurde das Hessische Kriegskreuz verliehen.

#### Kreis Wädigen.

Wädigen, 5. Sept. Hans Raterland nach der Hessischen Tapferkeitsmedaille, Inhaber des Gießener Kreuzes und der Hessischen Tapferkeitsmedaille, durch Granaufsch. — Das Gießener Kreuz und die hiesige Verleihungsmedaille erhielt der Sergeant Söllner.

Wädigen, 5. Sept. Der Sturm der letzten Tage hat außerordentlich viel Obli von den Bäumen heruntergeweht, die Baumkrone wird überflutet davon und jeder, der große Sorgen wegen mangelnder Holzstoffe nicht gekonnt werden. Um diese großen Mengen nicht der Allgemeinheit verloren gehen zu lassen, sollen auf Anordnung des Kreisamts jetzt Schulkinder mit den Ästchen herum werden. — Noch weiterer und mühsamer werden es, wenn für Holzlieb die Ansicht galt treuen gehen würde. Dann können sich genug Stäbchen, die gern gegen Entgelt des Holzere Holz aufsuchen, ehe es verberbt.

Wädigen, 5. Sept. Der Kreis-Waldschutz hat über eine erhebliche Zahl von Kreisangehörigen Geldstrafen wegen Bergungen gegen die triegswirtschaftlichen Bestimmungen verhängt. Es wurden a. a. bestraft mit 50 Mk. der Landwirte wegen unerlaubten Brennholzes am Kariofisch, mehrere Einwohner mit 20—150 Mark, weil sie diebstahlmähmde Gele verkauft, den in unerlaubter Weise veräußerten und sich ohne Genehmigung abgibt haben. Wegen Diebstahl mit den wurden Frau Max Fierz und Frau Siegmund Sommer in Roda zu je 300 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Wädigen, 5. Sept. Das Gießener Kreuz erhielt der Fahrer Theodor Wädigen in einem Feld-Inf.-Regt.

Füßelsheim, 5. Sept. Das Gießener Kreuz erhielt der Fahrer Heinrich Lang III., bereits früher Hessische Tapferkeitsmedaille.

Triebenberg, 4. Sept. Am Sonntag nachmittag um 4 Uhr fand im Gasthaus zur Post daher eine Versammlung statt, die von der Hessischen Zentralgenossenschaft der Landwirtschaflichen Berufsvereine einberufen worden war und von einer großen An-

satz, besonders Landwirten aus der ganzen Umgehung besucht wurde. Der Vorstand des Vereins aus Darmstadt hielt einen Vortrag, in dem er die Verarmung besonders der Bereiche eines Bauerntums der Landwirtschaft in einer Hinsicht, namentlich bei den Verlust von Futtererzeugnissen und Viehbestand und beim Abzug der gewonnenen landwirtschaftlichen Produkte auseinandersetzte. Seine sehr lehrreichen Ausführungen wurden besonders in wädricher Weise durch Lagerverwalter Philipp aus Triebenberg ergänzt. Der Erfolg der Versammlung war der, daß sich sofort etwa 54 Landwirte bereit erklärten, einer ein zu gründenden Genossenschaft beizutreten und sich zur einseitigen Führung der Geschäfte einer provisorischen Vorstand bildeten, der aus folgenden Herren gebildet wurde: Bürgermeister Selber-Triebenberg, Kaufmann Bedeller-Triebenberg, Geschäftsmann Hiesiger-Triebenberg, Bürgermeister Krenschel-Triebenberg und Hofbesitzer Hiesiger-Triebenberg.

#### Kreis Schotten.

Landenbach, 5. Sept. Zu Ehrenfestlichkeiten wurden genannt und verpflichtet: Altonar R. H. H., Heinrich Keller VII. und Karl Reil.

#### Kreis Friedberg.

Friedberg, 5. Sept. Die Hessische Tapferkeitsmedaille erhielt der Herr Wilhelm Schmidt. — Friedberg, 5. Sept. Das Gießener Kreuz, früher Hessische Tapferkeitsmedaille, erhielt der Unteroffizier Proprietar. — Friedberg, 5. Sept. Das Gießener Kreuz erhielt der Schütze Ernst W. Hiesiger.

#### Turnerei.

Friedberg, 5. Sept. Aus der letzten erschienenen Siegerliste entnehmen wir folgende Ergebnisse für den Gau Hiesiger: 1. Oberturn, 11 Sieger, 5. Wädrich, 2. B. Wädrich, 3. B. Wädrich, 4. B. Wädrich, 5. B. Wädrich, 6. B. Wädrich, 7. B. Wädrich, 8. B. Wädrich, 9. B. Wädrich, 10. B. Wädrich, 11. B. Wädrich, 12. B. Wädrich, 13. B. Wädrich, 14. B. Wädrich, 15. B. Wädrich, 16. B. Wädrich, 17. B. Wädrich, 18. B. Wädrich, 19. B. Wädrich, 20. B. Wädrich, 21. B. Wädrich, 22. B. Wädrich, 23. B. Wädrich, 24. B. Wädrich, 25. B. Wädrich, 26. B. Wädrich, 27. B. Wädrich, 28. B. Wädrich, 29. B. Wädrich, 30. B. Wädrich, 31. B. Wädrich, 32. B. Wädrich, 33. B. Wädrich, 34. B. Wädrich, 35. B. Wädrich, 36. B. Wädrich, 37. B. Wädrich, 38. B. Wädrich, 39. B. Wädrich, 40. B. Wädrich, 41. B. Wädrich, 42. B. Wädrich, 43. B. Wädrich, 44. B. Wädrich, 45. B. Wädrich, 46. B. Wädrich, 47. B. Wädrich, 48. B. Wädrich, 49. B. Wädrich, 50. B. Wädrich, 51. B. Wädrich, 52. B. Wädrich, 53. B. Wädrich, 54. B. Wädrich, 55. B. Wädrich, 56. B. Wädrich, 57. B. Wädrich, 58. B. Wädrich, 59. B. Wädrich, 60. B. Wädrich, 61. B. Wädrich, 62. B. Wädrich, 63. B. Wädrich, 64. B. Wädrich, 65. B. Wädrich, 66. B. Wädrich, 67. B. Wädrich, 68. B. Wädrich, 69. B. Wädrich, 70. B. Wädrich, 71. B. Wädrich, 72. B. Wädrich, 73. B. Wädrich, 74. B. Wädrich, 75. B. Wädrich, 76. B. Wädrich, 77. B. Wädrich, 78. B. Wädrich, 79. B. Wädrich, 80. B. Wädrich, 81. B. Wädrich, 82. B. Wädrich, 83. B. Wädrich, 84. B. Wädrich, 85. B. Wädrich, 86. B. Wädrich, 87. B. Wädrich, 88. B. Wädrich, 89. B. Wädrich, 90. B. Wädrich, 91. B. Wädrich, 92. B. Wädrich, 93. B. Wädrich, 94. B. Wädrich, 95. B. Wädrich, 96. B. Wädrich, 97. B. Wädrich, 98. B. Wädrich, 99. B. Wädrich, 100. B. Wädrich.

#### Eingelände.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Verfasser gegenüber keinerlei Verantwortung.)

#### Die Ostverehrung.

Gelegentlich eines Ausfluges in das schöne Hundstätt hatte ich Gelegenheit, den Oblitratum unfer Freund zu beobachten, der dies Jahr besonders schön und verständig sich zeigt. Um so weniger kann man es beargwöhnen, daß man für die allergeringsten Sorgen höchster Preis bezahlen muß; der man sonst für die besten Späterbrennt nicht auszugeben braucht. Es scheint demnach — selbst bei den Behörden — (siehe die diesbezüglichen Artikel in der Samstagsausgabe), die irrtümliche Ansicht zu herrschen, daß das Obli unbedingt zu den in Berlin festgesetzten Höchstpreisen verkauft werden muß, und daß es eine unzweifelbare Danksagung ist, wenn es billiger verkauft wird. Da möchte ich dem hoch im Namen vieler Soldaten bitten, daß wir unter gut heftiges Obli auch zu gut heftigen Preisen bekommen, besonders, daß Stadt und Kreis, die ja beide über erhebliche Oblitbestände verfügen, die zu den vorjährigen angemessenen Preisen verkaufen. Um darüber die Oberlinie möchte ich den Soldaten machen, die höheren Klassen der Anwesenheit damit zu betonen, wie das in so viel anderen Städten geschieht — in Düsseldorf, z. B. und die Kommunalbehörden sogar bis nach Westpreußen kommandiert, um das Obli in den dort am besten geeigneten Gebieten abzurufen, was für die Jugend noch ein ganz besonders wertvoller Beitrag ist, und den vielgestaltigen Landwirten große Erleichterung verleiht.

#### Eine Gießener Danksagung.

Auf das in der Nummer vom 1. Sept. veröffentlichte „Eingelände“ erlaube mir heute folgende Aufzeichnung eines Familienmitglieds. Es handelt sich bei dem Abfindenden der Wädricher Wädricher einen hiesigen Landwirt, der eine jahrelange Tätigkeit im Beruf verbrachte, um ihn hinfüher zu schreiben zu können. Während meiner 30jährigen Tätigkeit im Beruf habe ich mich sehr bemüht, daß sich jemand diesen Berufsweg mit einem Lehrling machen ließ. Es wurden hierzu stets nur die besten und geschicktesten Kräfte des Gewerkschafts verlangt.

Jedoch ganz abgesehen davon, daß ein jeder Fachmann wohl selbst am besten wissen muß, was seine geleistete Arbeit wert ist, so ist wohl jetzt in der Zeit der Lärnung der Preis von 1 Mk. für eine betrieblche Leistung vollkommen, zumal das Kriegsgewerbe, zu welchem unter Beruf zu auch gehört, unter diesen Krieges am meisten zu leiden hat. In anderen Städten ist der Preis hierfür bedeutend höher. Dem letzten Wunsch des Abfindenden, daß ein Preisler solche „Arbeit“ zu tun ist, verzeihen Sie, als Arbeitsmann aber als Vater für das geliebte Vaterland, möchte ich mich gern bei, wenn er dieses Annehmen nicht nur dem Militär summt, sondern der ganzen Menschheit, die im Dienste unseres geliebten Vaterlandes arbeitet.

Anmerkung der Redaktion: Wir haben die beiden Eingeländeten wiedergegeben, weil auch wir den Preis von einer Mark, an dem seitlichen Preisverhältnis gemessen, zu hoch finden. Selbstverständlich soll jede Arbeit ihren Lohn erhalten. Aber kann man von einer armen Familie, die das Haar ihrer Töchter auf dem Altar des Vaterlandes legen will, verlangen, daß sie für jedes gezeigte Haar eine Mark Gebühren obenberechtigt? Dem Verdienen kann man es nicht summen, auch nicht dem Zeichnen. Das richtige war es, daß der Staat selbst, der ein Interesse an den Dazwischen hat, die Kosten nicht mit einem Preisler dafür bezahlen sollte, daß er ungenügend — wenigstens für ärmere Kinder — den Pagenamt vornimmt.

Bitt, etwas wädricher! — Zu dem Betrag für die Erhebung des Kohlenbestandes ist auf die Rede von „Zwischenwädrichen“. Wenn werden 20% der Wädrichen mit dem überflüssigen Preisverhältnis mehr auszugeben müssen. Warum nicht einfach den „Zwischenwädrichen“ eher etwas ähnliches Gewerkschaftsmitglied? — Bestenfalls Unwissenheit es, daß die Bedenken nur gegen Wädrichung der armen Wädricher abgehen werden. In der Bekanntmachung fand kein Wort davon, und selbstverständlich war es genau doch auch nicht, zumal bei sonstigen Wädrichen Wädricher roodmäßig ohne weiteres erhältlich sind. Die vielen, die wieder umkehren, den Kohlenbestandes und ihre nie des Wädricher Wädricher Zeit doppelt in Anspruch nehmen müssen, dadurch ist nicht mit Unrecht, daß in so schwierigen Zeiten die vielen unermesslichen Wädricher nicht nur verdichtet werden sollten durch solche, die sich umkehren hätten vermeiden lassen.